



Brüssel, den 8. November 2022  
(OR. en)

14274/22

STATIS 53  
ECOFIN 1121  
UEM 307

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 13870/22

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (2022), die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 8. November 2022 in Brüssel gebilligt hat.

## Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat hinsichtlich der Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2021 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschaft- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien für die Kommission 2019-2024 eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

### Die statistische Reaktion auf Krisen

Der Rat BEGRÜßT, dass das Europäische Statistische System (ESS) und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) sichergestellt haben, dass während der COVID19-Pandemie bei hoher und steigender Nutzernachfrage weiterhin amtliche Statistiken von hoher Qualität fristgerecht veröffentlicht wurden. Der Rat BEGRÜßT ferner die Einbindung und die Anstrengungen von Eurostat, wenn es darum geht, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zu den statistischen Aspekten neuer politischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu entwickeln und umzusetzen. Der Rat RUFT DAZU AUF, die Statistiken für die Organe der Europäischen Union dahingehend auszuweiten, dass sich die Auswirkungen dieser Initiativen in ihren Statistiken widerspiegeln.

Darüber hinaus BEGRÜßT der Rat die Reaktion des ESS auf den infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bestehenden Bedarf an neuen und aktuelleren Statistiken – insbesondere in Bezug auf Statistiken über Energie, Lieferketten, Migration und den Arbeitsmarkt – und FORDERT das ESS AUF, den statistischen Stellen der Ukraine einschlägige Unterstützung zu leisten.

In diesem Gesamtzusammenhang WEIST der Rat DARAUF HIN, dass das ESS kontinuierlich an der Entwicklung neuer, hochrelevanter Statistiken arbeitet, häufig auf experimenteller Basis, insbesondere solcher, die die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften messen.

## **Zugang zu Daten für die Erstellung aktuellerer und detaillierterer amtlicher Statistiken**

Der Rat BEKRÄFTIGT, wie wichtig ein verstärkter und dauerhafter Zugang der Ersteller amtlicher Statistiken zu neuen Datenquellen ist. Der Rat NIMMT KENNTNIS von dem Positionspapier des ESS zu dem anstehenden Vorschlag für einen Rechtsakt über Daten und von den Beratungen über den bevorstehenden Vorschlag für einen Rechtsakt über Daten, mit dem die Schaffung eines dauerhaften und rechtlich geregelten Zugangs zu Daten in privater Hand für die Erstellung aktuellerer und detaillierterer amtlicher Statistiken unterstützt werden soll. Der Rat SIEHT ferner einem möglichen Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken, in dem insbesondere die Frage des Zugangs zu neuen Datenquellen aus der spezifischen Perspektive der europäischen Statistiken sowie Möglichkeiten zur Gewährleistung einer größeren Flexibilität und besseren Reaktionsfähigkeit des ESS behandelt werden, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

Der Rat IST SICH der Bedeutung genauer und kohärenter finanzieller und nichtfinanzieller Statistiken BEWUSST. Er fordert das ESS und das ESZB auf, die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den jeweiligen Systemen weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang BEFÜRWORTET der Rat die laufenden Überlegungen zu der Frage, wie der Austausch einschlägiger Informationen zwischen Stellen, die statistische Daten zusammenstellen, weiter erleichtert werden kann.

## **Angemessene Ressourcen für amtliche Statistiken**

Dem Rat IST BEWUSST, dass Eurostat und die nationalen statistischen Stellen über angemessene personelle und finanzielle Ressourcen verfügen müssen, damit sie den dringenden Datenanforderungen unter anderem im Zusammenhang mit dem digitalen und dem grünen Wandel, dem Klimawandel sowie den Folgen der Pandemie und den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nachkommen können.

## **WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2022)**

Der Rat NIMMT die Entwicklungen, die im WFA-Sachstandsbericht 2022 in Bezug auf den Informationsbedarf in der WWU beschrieben sind, ZUR KENNTNIS, wobei er insbesondere

WÜRDIGT, dass die Erfassung seitens der Länder, die Aktualität, die Länge der Zeitreihen und die Gesamtqualität der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren weiter verbessert wurden;

HERVORHEBT, dass den wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren als Grundlage für die Überwachung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor ein hoher Stellenwert zukommt, und MIT ZUVERSICHT die weiteren Fortschritte zur Schließung der noch bestehenden Lücken ERWARTET.

### **Statistiken für Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht und den Stabilitäts- und Wachstumspakt**

Der Rat BEGRÜßT die Qualitätssicherung bezüglich der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (Macroeconomic Imbalances Procedure, MIP) zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT den jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken zum MIP durch Eurostat und die EZB, wobei er die darin genannten Maßnahmen ZUR KENNTNIS NIMMT.

Er BEKRÄFTIGT seinen Aufruf an die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass alle statistischen Daten, die für die Anwendung des Ausgabenrichtwerts des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich sind, einschließlich der Daten zu Staatseinnahmen in Form von EU-Finanzierungen, an Eurostat weitergeleitet werden, und betont, wie wichtig die Harmonisierung und Transparenz dieser Daten sind.

### **Statistiken im Zusammenhang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem europäischen Grünen Deal**

Der Rat BEGRÜßT die Ergebnisse, die Eurostat in Bezug auf statistische Indikatoren und Informationen zur Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf Ebene der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester erzielt hat, und ERMUTIGT Eurostat, die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten auch weiterhin zu überwachen.

Er WÜRDIGT die Anstrengungen, die das ESS unternimmt, um den Informationsbedarf, der sich aus dem europäischen Grünen Deal insbesondere in den Bereichen Energiestatistiken, auf den Klimawandel bezogene Statistiken, umweltökonomische Gesamtrechnungen, Verkehrsstatistiken und nachhaltige Finanzierung ergibt, zu bewältigen. Der Rat BEGRÜßT die Klimaagenda der EZB und die Arbeit zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität von Klimadaten, die zum Ziel hat, klimabezogene Risiken und Chancen besser erkennen und bewältigen zu können, und SIEHT DER Veröffentlichung erster Ergebnisse in den Bereichen grüne Finanzinstrumente und Übergangsriskien sowie physische Risiken im Zusammenhang mit den Portfolios von Finanzinstituten ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

IN KENNTNIS der Vorschläge der Kommission zur Erweiterung des Spektrums der umweltökonomischen Gesamtrechnungen RUFT der Rat dazu AUF, weiter an der Entwicklung aktueller Indikatoren zu arbeiten und dabei den Aufwand für die nationalen statistischen Stellen zu berücksichtigen.

Der Rat UNTERSTREICHT, dass aktuelle Energiestatistiken hohe Priorität haben, und EMPFIEHLT daher die rasche und vollständige Umsetzung der geänderten Energiestatistik-Verordnung. Der Rat BEGRÜßT die Entwicklung neuer Energieindikatoren, bei denen erforderlichenfalls neue Datenquellen genutzt werden.

### **Wohnungs- und Immobilienstatistik**

Der Rat BEGRÜßT die laufenden Beratungen im Rahmen des ESS und des ESZB über die Frage, wie der Beitrag der Wohnkosten zur Inflation besser abgebildet werden kann, und BETONT, wie wichtig es ist, alle möglichen Auswirkungen der verschiedenen Optionen sorgfältig zu bewerten.

Der Rat BEGRÜßT ferner die Arbeit des ESS und des ESZB zur Verbesserung der Indikatoren für gewerblich genutzte Immobilien.

Er LEGT sowohl dem ESS als auch dem ESZB NAHE, diese Themen weiterhin mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zu behandeln.

## **Unternehmensstatistik**

Der Rat BEGRÜßT, dass die europäische Unternehmensstatistik durch die Umsetzung der Verordnung über europäische Unternehmensstatistiken weiter verbessert wurde, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung neuer Datenquellen wie der Mikrodaten über den Intra-EU-Handel mit Waren, die zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden, was entsprechend den früheren Empfehlungen des Rates ermöglichen sollte, den Beantwortungsaufwand für die Unternehmen erheblich zu verringern und gleichzeitig ein solides Qualitätsniveau aufrechtzuerhalten. Der Rat BEGRÜßT die Entwicklung eines neuen Indexes für die Erbringung von Dienstleistungen. Der Rat ERMUTIGT das ESS, die Statistiken über den Beitrag kleiner und mittlerer Unternehmen, Aufschlüsselungen nach Regionen, die Verknüpfung von Mikrodaten und die Messung wachstumsstarker Unternehmen weiterzuentwickeln.

Der Rat WÜRDIGT die Fortschritte des ESS im Hinblick auf eine bessere Messung der Digitalisierung im Zusammenhang mit der Mitteilung über die digitale Dekade und UNTERSTREICHT, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Aktionsplans des ESS ist.

## **Bevölkerungs- und Sozialstatistik**

Der Rat BEGRÜßT, dass Eurostat am 28. September 2022 seine aktualisierten Bevölkerungsprognosen für einen Zeithorizont von zehn Jahren veröffentlicht hat. Der Rat BEKRÄFTIGT, dass Eurostat die langfristigen Bevölkerungsprognosen bis Ende März 2023 veröffentlichen sollte.

Der Rat UNTERSTREICHT, wie wichtig aktuelle Arbeitskostenstatistiken sind, und EMPFIEHLT dem ESS, Fortschritte bei den Statistiken über Beschäftigte digitaler Plattformen zu erzielen.

Der Rat ERMUTIGT das ESS, seine laufende Überprüfung der Gesundheitsstatistik zu nutzen, um Verbesserungen bei dieser Statistik voranzubringen.

## Qualität und Klassifikationen

Der Rat NIMMT KENNTNIS von den gegenseitigen Begutachtungen, die im Rahmen der dritten Runde der gegenseitigen Begutachtungen des ESS und der daran beteiligten Stellen bislang erfolgt sind, und ERWARTET, dass die Empfehlungen, die sich aus diesen und künftigen gegenseitigen Begutachtungen ergeben, befolgt werden, um für eine bessere Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken zu sorgen und die Qualität der europäischen Statistiken zu verbessern.

Der Rat BEGRÜßT den Konsens, den die Mitgliedstaaten bei der Überarbeitung der NACE-Systematik der Wirtschaftszweige erzielt haben, und NIMMT KENNTNIS von der delegierten Verordnung, die die Kommission angenommen hat, um den Weg für die Einführung der NACE Rev. 2.1 in statistische Bereiche zu ebnen.